

Mitteilung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Was uns interessiert

Pflegekinderaufsicht im Thurgau. Nach der neuen Verordnung des Regierungsrates sollen für die Betreuung der einzelnen Pflegekinder wenn möglich Frauen bestimmt werden. Viele haben sich dieser neuen Aufgabe bereits mit Eifer angenommen. Der Bund thurgauischer Frauenvereine hat sich mit den Munizipalgemeinden in Verbindung gesetzt und lässt verschiedene Probleme durch einen Fragebogen an die Munizipalgemeinden abklären. Es ist in Aussicht genommen, alle Frauen, denen die Aufsicht über ein Pflegekind anvertraut ist, zu einer Besprechung zusammenzuberufen, an der über die Erfahrungen mit der Neuerung gesprochen und auch Kompetenzfragen erörtert werden sollen. 3. 5. 47

Um das Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen. Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen beantragt dem Grossen Rat, zwei im Oktober 1945 erheblich erklärte Motionen über das Frauenstimmrecht abzuschreiben. Er erinnert dabei an die ablehnenden Volksentscheide in anderen Kantonen und erklärt, eine Abstimmung im Kanton St. Gallen würde ohne Zweifel das gleiche Schicksal erfahren. Der Kanton könne sich das Experiment einer Volksabstimmung ersparen, da es dem Frauenstimmrecht nicht nützen würde, sondern eher abträglich wäre. 2. 5. 47.

Das Berliner Stadtparlament wählte zum neuen Oberbürgermeister die 60 Jahre alte Frau Louise Schroeder, die als Mitglied der sozialistischen Fraktion 14 Jahre dem deutschen Reichstag vor der Machtübernahme Hitlers angehört hatte. Während der letzten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft war sie als Arbeiterin und später als Sekretärin tätig. 10. 5. 47.

Mitteilung

Der Bericht über den dritten Schweiz. Frauenkongress in Zürich (20.-24. 9. 46) erscheint auf Pfingsten. Diese Nachricht wird bestimmt in weiten Kreisen freudig begrüsst. Er kann nur beim Frauenkongress, Frankengasse 3, Zürich bezogen werden und kostet: bis 31. Juli 1947 Fr. 5.50 inkl. Wust, Porto etc. ab 1. Aug. 1947 Fr. 6.50 inkl. Wust, Porto etc. Vereinsrabatt 10 %.

Benützen Sie den Einzahlungsschein (Postcheck VIII 28747) gleich als Bestellung; das spart Zeit und Arbeit und erleichtert den Vertrieb!

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 10, Telefon 26 05 44
Inserate an: Frau Olga Gossauer, Allenmoosstrasse 31, Zürich 6, Telefon 26 04 17